

Fahrzeug, welches zuletzt in einem anderen Zulassungsbezirk zugelassen war (Mit Halterwechsel)

Eine Umschreibung von Außerhalb mit Halterwechsel hat dann zu erfolgen, wenn das betroffene Fahrzeug auf einen anderen Fahrzeughalter in einem anderen Zulassungsbezirk zugelassen war. Hierbei ist es irrelevant, ob das betroffene Fahrzeug zugelassen oder außer Betrieb gesetzt worden ist.

Folgende Dokumente werden hierzu benötigt:

- Zulassungsbescheinigung Teil I (Fahrzeugschein)
- Zulassungsbescheinigung Teil II (Fahrzeugbrief)
- Originalnachweis der aktuellen Hauptuntersuchung
- Gültiger Personalausweis oder Reisepass mit Meldebestätigung
- eVB-Nummer der Versicherungsgesellschaft
- SEPA-Lastschriftmandat zum Einzug der KFZ-Steuer
- ggfls. Vollmacht und Kopie des Ausweisdokumentes
- Kennzeichenschilder, sofern das Fahrzeug noch zugelassen ist
- ggfls. Handelsregisterauszug und Gewerbeanmeldung bzw. Vereinsregister
- ggfls. Kopfbogen mit Firmenanschrift (bei einer Einzelfirma)
- Soll die Zulassung auf eine minderjährige Person erfolgen, ist entweder die Vorlage der für das zuzulassende Fahrzeug erforderlichen Fahrerlaubnis oder eines Nachweises über eine Schwerbehinderung sowie in jedem Falle eine Einverständniserklärung aller erziehungsberechtigten Personen erforderlich
- Bei Minderjährigen Personen ist die Vorlage des Ausweisdokumentes aller erziehungsberechtigten Personen sowie das Ausweisdokument der minderjährigen Personen vorzulegen

Auskunft

In Unna
Fon 0 23 03 / 27-37 00
Fax 0 23 03 / 27-11 96
zulassungsstelle@kreis-unna.de

In Lünen
Fon 0 23 06 / 100-350
Fax 0 23 06 / 100-347
zulassungsstelle@kreis-unna.de

zusätzlich (nur per Telefon)
Fon 0 23 06 / 100-361
zu folgenden Zeiten
Montag, Mittwoch 12 bis 16.30 Uhr
Dienstag, Donnerstag 12 bis 13.30 Uhr
Freitag 12 bis 13 Uhr